

ZERFASS ROLF, *Der Streit um die Laienpredigt*. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert (400.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 70.—

Laut Untertitel versteht sich das Buch zunächst als pastoralgeschichtliche Untersuchung. Doch es will mehr sein und ist es in der Tat, nämlich: pastoralsystematische Abhandlung mit Perspektiven wie: Verkündigungsamt der Kirche, Predigttheorie, Predigtrecht und Predigtpraxis samt gegenseitigen Verkettungen. Daneben besteht ein ganz aktuelles Anliegen — was auch im Unterton des Haupttitels zum Ausdruck kommt: Die gegenwärtigen Positionen bezüglich Laienpredigt. Insofern hat das Werk im Auge, wie heutige Beurteilung der Laienpredigt (vgl. die unterschiedlichen Stellungnahmen auf der Deutschen Synode 1972—1975) einerseits verständlich gemacht, andererseits als Stadium eines Entwicklungsprozesses begriffen werden kann, der nicht auf der Stelle treten darf.

In diesem Koordinatensystem geht Vf. seine historischen Darlegungen in verschiedenen Anläufen an. Die Zeit des 12./13. Jh. ist dabei insofern von entscheidender Wichtigkeit, weil hier das Problem mit nachhaltiger Brisanz auftritt und sich von daher entscheidende Weichenstellungen der Neuzeit, z. B. auch des CIC, herleiten. Um die Wellenbewegung in etwa zu skizzieren, sei auf Themen verwiesen, wie: Ketzerproblem der damaligen Zeit, Waldenser, Predigt als Funktion des Pfarramtes, Streit zwischen Mönchen und Regularklerikern um das Predigtrecht, Auffassung des „Laien“ im damaligen Gesellschafts- und Kirchensystem (*vir saecularis, subditus, illiteratus*), Franz von Assisi, Mendikantenpredigt, Funktion und Betätigung der Laienbruderschaften, Entfaltung des Predigtamtsbegriffs (Fixierung der Position: Predigtamt nicht an Priestertum gebunden) und Gründung eigener Prädikaturen.

Vf. geht diesen Problemen nicht einäugig nach, sondern versucht die jeweiligen Positionen gerecht aus der Zeitlage zu interpretieren. Bei diesem Prozeß tritt natürlich zutage, daß die entstandenen Kompromisse (z. B. Predigtverbote) in entscheidendem Maße von den Zeitumständen, u. a. von Spezialaufgaben, aber auch von Mißständen her, bestimmt sind. Das gibt ihm das Recht, zu fragen, ob entsprechende „Vereinbarungen“ auch dann so bleiben müssen, wenn sich die Umstände entscheidend geändert haben. Und darin muß man ihm (von der Methode her) recht geben. Zumindest ist zu ersehen, daß damals zahlreiche Lösungen von „pragmatischen“ Faktoren bestimmt sind. Solches Vorgehen liegt beim Auftreten veränderter Situation auch zu anderen Zeiten, nicht zuletzt heute nahe. In welche Richtung diese Schritte gehen sollten, kommt m. E. kompakt im folgenden Kernsatz heraus (367): „Heute geht es nicht darum, wer verkündigen *darf*, sondern wer verkündigen *kann*, und wie Kompetenz in diesem geistlichen Sinn erworben werden könne.“ Welche Bandbreite möglich erscheint, wird deutlich genannt (370).

Wertet man alle Aspekte, so ist zu sagen, daß das Werk ein treffliches Beispiel darstellt, wie historische Arbeiten, ohne ihr eigentliches Genre zu verlieren, einerseits etwas vom heißen Atem der Kirche auch in früherer Zeit mitteilen, andererseits zugleich gegenwartsaktuell sein können. Das bedeutet zunächst: wie Geschichte den Hintergrund abzugeben vermag für gegenwärtige — hier praktisch-theologische — Aspekte und zum andern Fingerzeige zur Lösung anbietet. (Ausdrücke wie „Vormesse“, vgl. S. 100, beim auch liturgisch ausgewiesenen Vf. vorzufinden, hat Rez. nicht „erbaut“!) Was bei der Gesamtbeurteilung besonders wichtig ist: Historische Prozesse bzw. Entscheidungen müssen aus dem Kontext verstanden werden, um ihre Argumentationsspitze zu erkennen und falsche Deutungen zu vermeiden. Nur so

entgeht man der Gefahr, sie als Geschütz aufzufahren, das Schüsse in die falsche Richtung abgibt. Daß daraus auch für die Gegenwart „zu lernen“ ist — wer will das „überlesen“?

Bamberg

Hermann Reifenberg